

Haftpflichtversicherung für Energieberater

Gut vorgesorgt

Bereits seit 2010 besteht ein Rahmenvertrag zur Energieberater-Haftpflichtversicherung zwischen dem GIH-Bundesverband mit angeschlossenen Landesverbänden und Greensurance® Für Mensch und Umwelt. Die Versicherungsbedingungen wurden als Sonderwording von Energieberatern für Energieberater/-innen geschrieben und sind in ständiger Weiterentwicklung. Somit ist gewährleistet, dass sie den steigenden Anforderungen der immer vielfältiger werdenden Energieberaterstätigkeit Rechnung tragen und die Neuerungen über den Haftpflichtversicherungsschutz erfasst werden.

Grundlage des Versicherungsschutzes ist die DIN V 18599 für Wohn- und Nichtwohngebäude. Damit ist auch die DIN 4108 erfasst. Mitversichert gilt die energetische Baubegleitung mit stichprobenartiger Vor-Ort-Überprüfung der Bauausführung (keine Bauleitung) sowie die energetische Detailplanung (u.a. Wärmebrückenberechnung nach Regeln der Technik). Sonderleistungen wie die Berechnung des hydraulischen Abgleichs, Heizlastberechnung, Luftdichtigkeitsmes-

sung und Gebäudethermografie sind im Versicherungsschutz enthalten.

Grenzen des Versicherungsschutzes

Die Energieberaterstätigkeit ist vielfältig. Werden die beschriebenen Grundlagen des Versicherungsschutzes überschritten, so ist dies auf jeden Fall dem Versicherer mitzuteilen. Der Versicherungsschutz kann um die Baubiologie (Baubiologen nach IBN), die Bausachverständigentätig-

keit (z.B. Bausachverständiger für Feuchte und Schimmel), die detaillierte Lüftungsplanung (Lüftungskonzepterstellung nach DIN gehört zur energetischen Detailplanung) oder um das Energieaudit nach DIN EN 16247 und weitere Managementnormen (als beratende Ingenieure) erweitert werden. Bautechniker, Bauingenieure und Architekten, die außerhalb der Energieberatung Planungs- und Überwachungsleistungen anbieten, benötigen zwingend eine Planungsdeckung.

Wir wünschen Ihnen ein

Frohes Weihnachtsfest

und für 2021

Gesundheit, Glück und Erfolg.

Energie
KOMPAKT

Das Fachmagazin unabhängiger Energieberater



Das Aufgabenspektrum des Energieberaters ist vielfältig. Richtige und ausreichende Absicherung hilft im Schadensfall, ungerechtfertigte Ansprüche abzuwehren. Foto: IVP

Kombination des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz zum GIH-Rahmenvertrag umfasst eine Betriebs- und Berufshaftpflicht in Kombination. Somit ist eine Personen- und Sachschaden- als auch eine echte Vermögensschadendeckung im Versicherungsschutz enthalten. Gerade die Bedingungen zur Vermögensschadendeckung sind ausschlaggebend für einen ausreichenden Versicherungsschutz. Zu allen drei Deckungen wird kein genereller Selbstbehalt erhoben. Weiterhin umfasst der Rahmenvertrag eine private Familien-Haftpflichtversicherung für GIH-Mitglieder.

Handwerker-Leistung und Energieberatung

Seit dem 01. Dezember 2017, dem In-Krafttreten der Richtlinie über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan), besteht die Möglichkeit, die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung in eine darauf spezialisierte Handwerker-Police zu integrieren. Viele Handwerksberufe sowie alle Innungsberufe können somit Versicherungsschutz zur Beratungsleistung als Energieberater mit Ausführung handwerklicher Tätigkeiten erlangen.

Schutz für Energieeffizienz-Experten

Voraussetzung, um die Fördermittelprogramme des Bundes beraten zu dürfen sowie um in die Energieeffizienz-Expertenliste (Triple-E-Liste) eingetragen werden zu können, ist der Nachweis eines geeigneten Haftpflichtversicherungs-

schutzes. So verpflichtet die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) im Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes die Expertinnen und Experten, eine geeignete Haftpflichtversicherung vorzuhalten. Was eine »geeignete Haftpflichtversicherung« ist, wird nicht weiter ausgeführt, sondern ist laut Regelheft in eigener Verantwortung zu klären. Über den GIH-Rahmenvertrag können Mitglieder einen geeigneten Versicherungsschutz erlangen, der Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Beratung, der Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln sowie der Planung und Durchführung von jeweiligen Bauvorhaben abdeckt.

Empfehlung »GIH-Vertragsmuster« in Kombination mit Energieberater-Haftpflichtversicherung

Ein Top-Tip ist die Kombination des neuen Vertragsmusters »Energieberatung für Wohngebäude« mit der Energieberater-Haftpflichtversicherung des GIH-Rahmenvertrags. Hinterlegen Energieberater den Vertrag und ergänzen diesen um die vereinbarten Deckungssummen und weisen zusätzlich darauf hin, dass Auftraggeber auf Wunsch höhere Deckungssummen beantragen können, so haben Energieberater aus Sicht der eigenen Haftungsminde rung alles richtig gemacht.

Schäden, die es eigentlich gar nicht geben darf

Oft wird von Energieberatern beschrieben, dass die Tätigkeit seit Jahren aus-

geübt wird und noch nie ein Schaden aufgrund der eigenen sorgfältigen Arbeit entstanden ist. Grundsätzlich soll es ja auch so sein. Die Erfahrung aus den Jahren zeigt aber, dass vor allem solche Schäden gemeldet werden, die es so eigentlich gar nicht hätte geben dürfen – von einem Energieausweis angefangen, der als Ist-Energieausweis dem Auftraggeber übergeben wurde, obwohl es ein Soll-Energieausweis nach energetischer Sanierung war, eine falsche Wärmebrückenberechnung für nicht nur einen Balkon, sondern für viele oder die Nichtförderung einer Wärmepumpe durch die Benennung einer falschen Jahresarbeitszahl. Daher ist allen Energieberatern und Energieberaterinnen anzuraten, einen ausreichenden Versicherungsschutz vorzuhalten. Mit dem Sonderwording für GIH-Mitglieder, sind Energieberater und Energieberaterinnen vor berechtigten sowie auch unberechtigten Schadenersatzansprüchen (passiver Rechtsschutz) finanziell weitreichend geschützt.

Marcus Reichenberg, Ingrid Putz, Greensurance®

Kurzinfo

GIH-Mustervertrag

Energieberater beraten Unternehmen und Privatpersonen rund um das Thema Energiesparen. Über die dabei getroffenen Vereinbarungen gab und gibt es immer wieder Klärungsbedarf. Jetzt sorgt der GIH Bundesverband für Rechtssicherheit mit einem neuen Mustervertrag. Dieser kann – exklusiv von GIH-Mitgliedern – über den GIH-Online-Shop (Login erforderlich) bezogen werden. Er kostet 100 Euro für Neubesteller und 50 Euro für Altbezieher. Nach Zahlungseingang wird er innerhalb von fünf Werktagen personalisiert versendet.



Hier geht's zum GIH-Online-Shop.